

Ganztagschule

Vorbemerkung:

Die Ausweitung des schulischen Angebots von Unterricht und Betreuung bis 16 Uhr, die pauschal als Ganztagsschulisches Angebot bezeichnet wird, führt zu erheblichen grundsätzlichen Veränderungen. Das betrifft sowohl die Verantwortung der Eltern und Familien für die Erziehung und Bildung ihrer Kinder, als auch die Gestaltung von Unterricht und Bildung der Schule, die Umsetzung der Inhalte in der Kinder- und Jugendarbeit von Trägern der Jugendhilfe, die formellen und informellen Sozialkontakte der Schülerinnen und Schüler, die Aufgabenwahrnehmung der Schulen im Stadtteil, die finanziellen Folgen. Somit ist die Entwicklung eines ganztagsschulischen Angebots in Hamburg bis 2013 ein äußerst ambitioniertes Vorhaben, das noch erheblicher Erörterungen organisatorischer und inhaltlicher Fragestellungen bedarf. Dazu gehört insbesondere ein gesellschaftspolitischer Diskurs, über die Sinnhaftigkeit und Auswirkungen einer flächendeckenden Einführung.

Eltern/Familie:

Der Bedarf und der Wunsch von Müttern und Vätern nach familienergänzenden Angeboten im vorschulischen und schulischen Lebensabschnitt ihrer Kinder wächst stetig. Auch nimmt die Notwendigkeit zu, für besonders belastete Familien ein Hilfeangebot zur Kompensation von sozialen Schieflagen vor zu halten. Für beide Bereiche ist eine „gute“ Ganztagschule eine sinnvolle staatlich organisierte und finanzierte Maßnahme.

Das Augenmerk muss jedoch auch auf die Familien gerichtet bleiben, die in der Lage und Willens sind, die Erziehung und Bildung ihrer Kinder in eigener Zielsetzung und Verantwortung selbstständig wahr zu nehmen. Deshalb muss --- wie auch grundgesetzlich abgesichert --- den Familien die Wahlfreiheit bleiben, ob sie das Angebot einer Ganztagschule und/oder bestimmten Horts annehmen wollen oder nicht. Auch jugendlichen Schülerinnen und Schülern müssen ausreichende Wahlmöglichkeiten bleiben, ihre individuellen Fähigkeiten und Neigungen in außerschulischen (Bildungs-) Angeboten zu entwickeln.

Unterricht/Bildung:

Mit der Einrichtung der Ganztagschule erhält sowohl das „System Schule“ als auch die einzelne Schule eine stark vergrößerte Verantwortung für die Gestaltung der Bildung über den Unterricht hinaus. „Bildung ist mehr als Schule“ --- die Umsetzung erfordert ein erneutes Nachdenken sowohl über die Gestaltung eines guten, kindgemäßen und sozial orientierten Unterrichts, als auch die Einbeziehung von außerunterrichtlichen Angeboten von Trägern und/oder Einzelpersonen. Diese Angebote dürfen nicht nur der „zeitlichen“ Abdeckung des „Ganztagschul-Betriebs“ dienen, sondern müssen Teil des Bildungskonzepts der Schule sein.

Nicht nur die seit Jahren stattfindende „Öffnung“ von Schule erfordert ein neues Verständnis des „Schul-Gebäudes“. Eine Ganztagschule muss ihr Gebäude auch als ein „Virtuelles Schulgebäude“ verstehen, um zu ermöglichen, dass ihre von ihr verantworteten schulischen Angebote auch an (oft nahe gelegenen) Orten stattfinden können, die nicht auf dem Schulgelände liegen.

Kooperation:

Die Institution Schule hat in den letzten Jahren einen so zentralen Stellenwert auch bei der Entwicklung eines Stadtteils gewonnen, dass das Handeln und Verhalten von

Schulen nicht einer Beliebigkeit überlassen werden kann. Alle Ganztagschulen müssen deshalb verpflichtet werden, sich als Orte zu begreifen, die sich öffnen, um in kooperativen Maßnahmen auch soziale und kommunikative Kompetenzen zu vermitteln und ein zu üben sowie Defizite gezielt aus zu gleichen.

Eine respektvolle Kooperation bedingt eine inhaltlich abgestimmte Ergänzung der schulischen Angebote (im Regelfall Unterricht im weitesten Sinn) durch sozialpädagogische Angebote (im Regelfall die Maßnahmen der Jugendhilfe-Träger). Dabei ergänzen sich auch die Schwerpunkte des jeweiligen Bildungskonzepts. Während sich die schulische Bildung stärker (nicht ausschließlich) auf Vermittlung von Wissen und Lernen konzentriert, fördert die sozialpädagogische Bildung stärker die Persönlichkeitsentwicklung, gesellschaftliche Teilhabe-Chancen und Entwicklung von Lebensperspektiven jedes einzelnen jungen Menschen.

Eine solche gelungene Kooperation, in welche die jeweils spezifischen unverzichtbaren Kompetenzen von Schule und Jugendhilfe eingebracht werden, eröffnet neue Chancen für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Verfahren:

Da die Schule verwaltungsmäßig in der Vorhand ist, muss die Schule zunächst zu einer formulierten Zielerklärung kommen, was sie als Ganztagschule will und braucht, warum sie die Ziele mit einem/mehreren Kooperationspartner/n erreichen will, was sie von der Zusammenarbeit erwartet und was sie und der/die Kooperationspartner in die Zusammenarbeit einbringen müssen.

Eine gut im Stadtteil vernetzte Ganztagschule wird wissen, welche Kompetenzen bei Jugendhilfeträgern im Stadtteil vorhanden sind. Auch wenn es u.U. einen höheren Organisationsaufwand bedeutet, ist die Kooperation mit örtlichen Jugendhilfeträgern wegen der größeren Sozial-Affinität vorteilhafter gegenüber einem meist orts- und milieufremden zentralen Jugendhilfeträger.

Schule und Träger müssen gemeinsam die Ziele und Rollen klären. Das Gespräch kann nur erfolgreich sein, wenn auch der Jugendhilfe-Träger seine Ziele und einzubringenden Kompetenzen geklärt hat, die Ziele und Prozesse für diese Kooperation festlegt und zur Evaluation, Kritik und Weiterentwicklung bereit ist.

Für eine gute Kooperation sind verbindliche Vereinbarungen hilfreich. Diese schriftlich formulierten Kontrakte bieten Klarheit und Orientierung. Eine gute Kooperation braucht nicht nur gemeinsames Handeln, sondern auch einen regelmäßigen Austausch. Dieser darf nicht der Zufälligkeit überlassen werden, weder beim Zeitpunkt noch bei den verantwortlichen Personen. Es ist sinnvoll, feste Termine für „kurze Gespräche zu vereinbaren, je nach Projektart die Verantwortlichen an Klassen- und Fachkonferenzen teilnehmen zu lassen, bei sehr intensiver Zusammenarbeit einen Gaststatus in der Schulkonferenz zu gewähren. Die Kooperationspartner Schule-Jugendhilfe können von gemeinsamer Fortbildung profitieren. Dabei muss das zentrale Thema nicht immer die Ganztagschule sein. Förderlich ist auch schon, durch Teilnahme an der Fortbildung von Partnern neue Sichtweisen und Verständnis zu gewinnen.

Anmerkungen zu einzelnen Bereichen:

ASD:

Die Zusammenarbeit zwischen Schule Und ASD(Jugendamt) wird sich durch die Einrichtung von Ganztagschulen nicht grundsätzlich verändern. Verändern wird sich, dass bei kooperierenden Ganztagschulen das Dreiecks-Verhältnis ASD – Schule - Rebus eine Erweiterung erfährt durch den mit der Schule kooperierenden Jugendhilfepartner --- was durch die anwachsende Inklusion auch notwendig ist.

Ungeklärt ist die Frage, wann mögliche Maßnahmen der HZE (Hilfen zur Erziehung) oder Therapien oder Besonderes Fördern, was bisher nach Schulschluss am Nachmittag stattfindet, bei einer Ganztagsbetreuung stattfinden soll.

Hort:

Gerade der kooperierende Hort läuft Gefahr, von der Schule (und den Eltern) als hausaufgabensichernde Betreuungseinrichtung missverstanden zu werden. Es ist deshalb sowohl notwendig, dass die Schule über die Funktion von Hausaufgaben in einer Ganztagschule intensiv reflektiert, als auch der Hort seine Qualität sichert, indem er seine Ziele und Maßnahmen der täglichen Arbeit programmatisch ausformuliert und festschreibt. Die täglichen sozialpädagogisch und freizeitpädagogisch orientierten Angebote des Hortes müssen Priorität haben, während Hausaufgaben, Nachhilfe und Fördern sekundäre Ansprüche sind.

Vorschule:

Die Vorschulgruppe der Kita und die (schulische) Vorschule sind gleichwertig aber unterschiedlich. Deshalb arbeitet die Vorschulgruppe stärker sozialpädagogisch orientiert, während die Vorschule stärker schulpädagogisch geprägt ist.

Die 4,5-jährigen Untersuchung lässt deutlich erkennen, welchen Schwerpunkt der Förderung zur wirklichen „Schuleintrittsreife“ das Kind braucht. Entsprechend müssen Kita und (Vor)schule gemeinsam die Eltern beraten, einen gezielten Förderplan aufstellen und das Kind dort aufnehmen, wo es am besten gefördert werden kann. Im Interesse einzelner Kinder muss für diese eine vorzeitige oder spätere Einschulung möglich sein.

Kinder- und Jugendarbeit:

Die nach Bildungsschwerpunkten kategorisierte „Außerschulische Jugendbildung (-arbeit)“ --- allgemeine, politische, soziale, gesundheitliche (sportliche), kulturelle, naturkundliche (ökologische), technische Bildung --- hat im § 11 SGB VIII ihre gesetzliche und förderungswürdige Grundlage. Neben dieser inhaltsgebundenen Kinder- und Jugendarbeit leisten die Jugendhilfeträger oft in ihren Einrichtungen sogenannte Offene Jugendarbeit.

Durch die zeitliche Ausdehnung der Schule wird massiv in die Durchführbarkeit dieser Maßnahmen eingegriffen. Sie bleiben jedoch unverzichtbarer Bestandteil eines ganzheitlichen Bildungsprinzips von Kindern und Jugendlichen. Deshalb muss bewusst der „spannende Prozess“ angegangen werden, die Grundsätze und Inhalte von Außerschulischer Jugendbildung und Schule in der Ganztagschule zu koordinieren.

Generelle Problemlage:

Nach Vorstellung der Haushälter (nicht der Pädagogen) sind finanzielle Synergie-Effekte in den Ganztagschulen durch Mehrfachnutzung der schulischen Räumlichkeiten zu erzielen. Auch wenn dieses im Einzelfall zutreffen mag, wird mit diesem Grundsatz sowohl die Auswirkung auf die Inhalte und die Gestaltung der Maßnahme als auch der Klassenräume völlig ausgeblendet. Deshalb muss dieser Grundsatz überprüft werden, bis hin zur Frage, ob nicht die Nutzung der maßnahmegerechten Räumlichkeiten des Trägers sinnvoller ist.

Gerade die jüngsten negativen Erfahrungen mit unter Zeitdruck durchzuführenden Umsetzung der Schulreformen mahnen, sich mehr Zeit mit der flächendeckenden Einführung von Ganztagschulen zu lassen.

Sowohl die personalen als auch finanziellen Auswirkungen sind bisher nur sehr grob geschätzt worden. Es muss deshalb zügig ein umfangreicher belastbarer „Stress-

Test“ der Planungsdaten durchgeführt werden, damit die versprochenen Zusagen auch einhaltbar werden können.

Die mangelhafte Auswertung der bisher schon durchgeführten GBS-Projekte ist in hohem Maße unprofessionell und legt den Verdacht nahe, dass eine Auswertung politisch nicht gewollt wird, um fachlich möglichst ungehindert den politischen Willen durchsetzen zu können. Aus vernehmbaren vorgetragenen Einzelerfahrungen lassen sich sowohl erfolgreiche Modelle ableiten, als auch --- besonders aus dem Bereich der SEK I --- Angebote, die durch hohe Fluktuation und/oder Disziplinlosigkeit belastet werden.

Die Doppelnutzung von schulischen Räumlichkeiten erfordert nicht nur einen sehr hohen Organisationsaufwand, sondern bewirkt auch einen permanenten Zeitverlust, indem der Raum stets neu wieder hergerichtet werden muss. Darüber hinaus belastet die Doppelnutzung die Pflege sowie Erhaltung der Räume mit Mobiliar und zerstört den pädagogischen Ansatz, mit der Klassengemeinschaft verantwortlich einen eigenen Raum zu gestalten.

Selbst eine Verlängerung des Zeitrahmens für die Einführung der Ganztagsbetreuung GBS würde die Belastung der nicht einfachen Implementierung neuer pädagogischer Grundsätze, --- wie z.B. Inklusion, Fördern statt Sitzenbleiben, Akzeptanz breiter Leistungsheterogenität in den Klassen/Lerngruppen, Leistungsförderung unterforderter Schüler --- nicht nehmen. Eine zeitliche Streckung brächte jedoch die Möglichkeit, sich stärker auf das vor Ort wirklich „gut machbare“ zu konzentrieren.